

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47220  
 Nr. : RA-000417-C0-015  
 Anlage-Nr. : 7  
 Seite : 1 / 6  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : LV5 65535

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>LV5 65535</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	BORBET
Radausführung:	<b>Lk108</b>
Radgröße:	6½Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	BOØ72,5/Ø65,1
geprüfte Radlast:	650 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : VOLVO (S)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
964-965, H, J, R, S, T	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm		120 Nm
9	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5		110 Nm
LS, LW,L	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,75, Schaftlänge 29 mm		110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47220

Nr. : RA-000417-C0-015  
 Anlage-Nr. : 7  
 Seite : 2 / 6  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : LV5 65535



Typ: <b>LS</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F787 ab NT3</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93 bis 184	Volvo 850	185/65R15 A93)E05)  195/60R15  205/55R15  185/65R15 M+S A93)	A02) bis A10) S03)
F787/NT10E	1090/900		5/108/65

Typ: <b>LW</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G306 ab NT1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93 bis 184	Volvo 850 Kombi	185/65R15 E05)A93)  195/60R15  205/55R15  185/65R15 M+S A93)	A02) bis A10) S03)
142	Volvo 850 AWD (Allrad)	195/65R15  205/55R15  205/60R15	
G306/NT09E	1080/1100		5/108/65

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47220

Nr. : RA-000417-C0-015  
 Anlage-Nr. : 7  
 Seite : 3 / 6  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : LV5 65535



Typ: <b>L</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e9*93/81*0002*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93 bis 129	Volvo 850 (Lim.), Volvo 850 (Kombi.)	185/65R15 A93)E05)	A02) bis A10) E04)S03)
93 bis 176	Volvo S70 (Lim.), Volvo V70 (Kombi.)	195/60R15 E05)  205/55R15  185/65R15 M+S A93)	
125 bis 176	Volvo 850 AWD, Volvo V70 AWD	195/65R15  205/55R15  205/60R15  195/65R15 M+S	A02) bis A10) S03)
176 bis 195	Volvo V70 AWD	195/65R15 M+S  185/65R15 M+S A93)	

e9\*93/81\*0002\*13

1110/1120

5/108/65

Typ: <b>964-965</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G851</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125 bis 150	Volvo 960 (Lim.), Volvo 960 (Kombi)	185/65R15 M+S E05)  195/60R15 M+S E05)  195/60R15 E05)  195/65R15  205/60R15  205/65R15	A02) bis A10) S03)

G851/NT06E

980/1150

5/108/65

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47220

Nr. : RA-000417-C0-015  
 Anlage-Nr. : 7  
 Seite : 4 / 6  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : LV5 65535



Typ: <b>9</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*95/54*0006*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125 bis 150	Volvo 960 ww. S90 (Lim.), Volvo 960 ww. V90 (Kombi)	195/65R15 A93  205/60R15  205/65R15	A02) bis A10) S03)
<small>e4*95/54*0006*03</small>	<small>980/1160</small>		<small>5/108/65</small>

Typ: <b>T</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e9*96/79*0028*.., e9*98/14*0028*.., e9*2001/116*0028*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 125	S 80	205/65R15	A02) bis A10) E04)S03)
144	S 80	205/65R15 M+S	
<small>e9*2001/116*0028*17E</small>	<small>1130/1040</small>		<small>5/108/65</small>

Typ: <b>S</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*98/14*0040*.., e4*2001/116*0040*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 125	V70	195/65R15 A93)  205/60R15  215/60R15	A02) bis A10) E04)S03)
<small>e4*2001/116*0040*17E</small>	<small>1110/1130</small>		<small>5/108/65</small>

Typ: <b>J</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*98/14*0061*.., e4*2001/116*0061*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	V70 Bifuel	195/65R15 A93)  205/60R15  215/60R15	A02) bis A10) E04)S03)
<small>e4*2001/116*0061*13E</small>	<small>1060/1170</small>		<small>5/108/65</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47220  
 Nr. : RA-000417-C0-015  
 Anlage-Nr. : 7  
 Seite : 5 / 6  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : LV5 65535

Typ: <b>R</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e9*98/14*0036*.., e9*2001/116*0036*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 129	S60	195/65R15 A93)  205/60R15  215/60R15	A02) bis A10) E04)S03)

e9\*2001/116\*0036\*16E

1120/1010

5/108/65

Typ: <b>H</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e9*98/14*0044*.., e9*2001/116*0044*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	S60 Bifuel	195/65R15 A93)  205/60R15  215/60R15	A02) bis A10) E04)S03)

e9\*2001/116\*0044\*12E

1070/1030

5/108/65

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

- 
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E04) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 16-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- S03) Vor der Montage der Sonderräder sind die auf der Radanlage befindlichen Zentrierstifte zu entfernen.

Die Anlage Nr. 7 mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ LV5 65535 des Auftraggebers **Borbet GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, **17.02.2011**